

## 16.02.17 Personenkreis von ca. 60-70 Besuchern

- 1 Einleitung durch den Bürgermeister Daniel Zimmermann
- 2 Vorstellung der aktuellen Planung
  - **Präsentation ist als Pdf-Datei beigefügt**
- 3 Offene Frage- und Diskussionsrunde

### *Warum reicht in der Sandstraße keine Erneuerung der Asphaltdecke aus?*

Aufgrund der historischen Entwicklung der Straße wurde bisher kein Straßenvollausbau durchgeführt, sondern lediglich der Straßenbau oberirdisch immer ergänzt. Dem Straßenkörper fehlt das tragende „Fundament“ aus Schotter- und Tragschichten im unteren Straßenaufbau. Daher ist es erforderlich, den Straßenaufbau grundhaft von unten nach oben zu erneuern. Bei einer Deckensanierung würden die jetzigen Schadstellen in der Fahrbahn bei der Verkehrsbelastung in Kürze wieder auftreten und nichts an der vorhandenen Problematik mit den Wurzelaufwürfen ändern.

### *Wie ist der Zustand vom Kanal und muss der Kanal auch erneuert werden?*

Der Hauptsammler in der Sandstraße ist ausreichend dimensioniert. Der Kanal aus dem Jahr 1973 kann mit Roboter- und sogenannten Inlinerverfahren in geschlossener Bauweise (kein offener Kanalgraben nötig) saniert werden. Die Kosten für eine Kanalsanierung werden generell durch die allgemeinen Abwassergebühren finanziert.

### *Werden die Kanalhausanschlussleitungen auch repariert?*

Die Hausanschlussleitungen wurden von der Stadtverwaltung befahren und untersucht. Einige Anschlussleitungen weisen erhebliche Schäden auf, die im Rahmen der Bauarbeiten grundsätzlich auf Kosten der jeweiligen Anlieger repariert werden können. Die entsprechenden Eigentümer werden über den Zustand der Hausanschlussleitung durch die Stadtverwaltung und die weitere Vorgehensweise informiert.

### *Warum wird kein „Flüsterasphalt“ eingebaut?*

Sogenannter Flüsterasphalt oder auch lärmoptimierter Asphalt wird hauptsächlich auf Autobahnen, mehrspurigen Landstraßen mit sehr hoher Verkehrsbelastung verwendet. Bei den dort gefahrenen Geschwindigkeiten von weit über 50 km/h vermindert dieses Material die Lärmentwicklung durch das Abrollen der Reifen auf dem Asphalt. Bei geringeren Geschwindigkeiten, die regelmäßig auf der Sandstraße gefahren werden, kann diese lärm mindernde Wirkung nicht erzielt werden. Als neue Asphaltdeckschicht wird einer Mischung mit lärmoptimierten Eigenschaften gewählt.

### *Wie wird das Einfahren von den Grundstückzufahrten in den fließenden Verkehr geregelt?*

Durch die neue Flächenaufteilung und die öffentlichen Stellplätze neben der verengten Fahrbahn wirkt der Verkehrsraum wesentlich geordneter. Für Anlieger und Auswärtige wird nach dem Umbau leichter zu erkennen sein, an welchen Stellen sich die Grundstückszufahrten befinden. Aufgrund des verbreiterten Gehwegs haben es die Anlieger erheblich einfacher sich in den fließenden Verkehr einzufädeln.

### *Auf der Sandstraße wird immer zu schnell gefahren. Was unternimmt die Stadtverwaltung dagegen?*

Die Stadtverwaltung erhofft sich eine geschwindigkeitsdämpfende Wirkung durch den Umbau. Die Fahrbahn wird wesentlich verengt und durch den Schutzstreifen für die Radfahrer die Aufmerksamkeit der Autofahrer erhöht. Durch den Wegfall der Lichtsignalanlage und den neuen Kreisverkehr wird dieser Straßenabschnitt zusätzlich entschleunigt. Nach dem Umbau werden die städtischen Messgeräte vor Ort montiert, um den Verkehr und dessen Geschwindigkeit aufzeichnen. Sollten weiterhin erhöhte Geschwindigkeiten festgestellt werden, die zu einer Gefährdung für die anderen Verkehrsteilnehmer führen wird die Polizeibehörde des Kreises Mettmann informiert. Diese ist für mobile Geschwindigkeitsmessungen im Stadtgebiet zuständig.

### *Warum können die Bestandsbäume nicht erhalten werden?*

Durch den massiven Eingriff vom Straßenbau in den Wurzelraum entstehen erhebliche Schäden an den Bäumen, so dass die Verkehrssicherheit und Standsicherheit nicht mehr gewährleistet werden kann. Die Wurzelstränge befinden sich im gesamten Verkehrsraum, auch in den Bereichen, der für den Straßenneubau erforderlich ist. Die im unmittelbaren Gehweg verlegten Versorgungsleitungen müssen von den Wurzeln befreit werden. Auch mit großer Vorsicht und entsprechendem Aufwand sind die Wurzelstränge nicht zu schützen. Darüber hinaus würden die Bäume weiterhin mitten im zukünftigen Gehweg stehen.

### *Die Sandstraße soll für den Radfahrer in der entgegengerichteten Fahrtrichtung geöffnet werden. Ist das nicht zu gefährlich?*

Einbahnstraßen dienen innerorts vorrangig der Lenkung und Regelung des Kraftfahrzeugverkehrs. Für den Radverkehr unterbrechen sie dagegen vielfach direkte Radverkehrsverbindungen und erschweren die Benutzung verkehrsarmer Erschließungsstraßen. Dies veranlasst Radfahrer zum unerlaubten Befahren der Einbahnstraßen in der Gegenrichtung oder zum Ausweichen auf ggf. parallel führende Hauptverkehrsstraßen. Zusätzlich ergeben sich für den Fußgänger in geöffneten Einbahnstraßen erheblich weniger Beeinträchtigungen und Gefährdungen auf dem Gehweg. Kraftfahrzeuge verringern ihre Geschwindigkeiten bei Begegnungen mit Radfahrern aufgrund des guten Sichtkontaktes deutlich. Mit Hilfe eines markierten Schutzstreifens für den Radfahrer wird der sichere Raum auf der Fahrbahn gekennzeichnet, der zudem die Fahrbahn optisch einengt.

*Der Umleitungsverkehr wird über die Griesstraße geführt. Ist die Griesstraße die nächste Straße, die erneuert werden muss?*

Die Griesstraße befindet sich ebenfalls in einem schlechten baulichen Zustand. Es müssen noch weitere Untersuchungen durchgeführt werden, um die genaue Schadensursache zu ermitteln. Erst danach kann entschieden werden, welche Sanierungsmethode gewählt wird.

*Bekommen die Anwohner der Sandstraße Glasfaseranschlüsse der MEGA?*

Ja, die Sandstraße liegt im aktuellen Ausbaubereich der MEGA. Die entsprechenden Leerrohre werden vorab oder spätestens mit dem Straßenvollausbau verlegt.

*Wer muss Straßenbaubeiträge zahlen?*

Der Straßenbaubeitrag ist eine grundstücksbezogene Last. Alle an der Verkehrsanlage direkt anliegenden Grundstücke und Grundstücke, die über eine Zuwegung direkt und indirekt mit der Verkehrsanlage verbunden sind unterliegen der Beitragspflicht.

*Warum werden überhaupt Anliegerbeiträge erhoben?*

Das Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (§ 8 KAG-NRW) und die Satzung der Stadt Monheim am Rhein über die Erhebung von Beiträgen verpflichten die Stadt, Beiträge zu erheben.. Die Satzung ist auf der offiziellen Homepage der Stadt Monheim am Rhein einsehbar.

*Wann werden die Bescheide zur Zahlung an die Eigentümer verschickt?*

Erst nach Beendigung der Bauarbeiten und der vollständigen Abrechnung von allen Baukosten kann mit der endgültigen Berechnung der Anliegerbeiträge begonnen werden. Die Beiträge werden einen Monat nach Zustellung der Beitragsbescheide zur Zahlung fällig.. Nach aktuellem Zeitplan werden die Bescheide frühestens Ende 2018/ Anfang 2019 erstellt.

*Wie aussagekräftig ist die Kostenschätzung von 450.000€?*

Die anrechenbaren Kosten für die Anliegerbeiträge in Höhe von 450.000€ sind Erfahrungswerte aus ähnlichen Straßenbauprojekten, wie z.B. der Hofstraße. Diese Kostenschätzung ist eine erste Kalkulation der bekannten Arbeiten, um den Eigentümern zum jetzigen Zeitpunkt eine Vorstellung des Kostenrahmens zu geben.

*Wieviel muss ein Anlieger im Schnitt zahlen?*

In Durchschnitt müssen die Eigentümer der Sandstraße im Ausbaubereich mit Beiträgen in Höhe von 4.700 € rechnen. Dieser Betrag variiert je nach Größe des Grundstücks.

*Ist eine Ratenzahlung möglich?*

Eine Ratenzahlung ist in Einzelfällen möglich und wird mit jedem Eigentümer individuell vereinbart.